

Ausschreibung Gaumeisterschaft Erlangen 2022

Es sind die jeweils gültigen Corona-Regeln zu beachten!

Allgemeines

1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus dem Regelwerk der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) bzw. aus dem Regelwerk des BSSB für die Bayerischen Disziplinen
 2. Datenschutz
Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des DSB, BSSB und MSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Excellisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des Gau- es, DSB, BSSB, MSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des DSB, BSSB und MSB veröffentlicht werden dürfen.
 3. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden
 4. Die Meldungen müssen mit Mannsoft (Gaumelder) erstellt werden.
 5. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen. Meldeschluß ist der 31.01.2022
 6. Als VM-Ergebnisse muss mindestens eine „1“ eingetragen werden
 7. Startgeld = Reuegeld
Das Startgeld ist Reuegeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt.
 8. Der aktuelle Terminplan für die Wettbewerbe ist auf der Homepage des Schützengau- es abrufbar
 9. Es wird nur eine Gaumeisterschaft oder eine Bezirksmeisterschaft geschossen.
Ausnahme: Schüler und Jugend müssen Gau- und Bezirksmeisterschaft schießen!
LG, LP, LG 3St., KK3x20, KK Liegend und KK50m Stehend.
 10. Die Startgeldübersicht ist auf der Homepage des Schützengau- es abrufbar.
 11. Bei Mannschaftsummeldungen ab Juniorenklasse ist eine Gebühr von 2,50 € zu entrichten. Ummeldungen von Schüler und Jugendmannschaften sind kostenfrei. Ummeldungen werden nur am Schießtag vor Ort vom Schießleiter mit sofortiger Bezahlung entgegengenommen
 12. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen die, vom Landesverband unterschriebene Verpflichtungserklärung vorlegen.
 13. Alle Ergebnisse werden nach Beendigung der GauM automatisch an den Bezirk weiter gemeldet. Jeder Schütze hat die Möglichkeit sich für eine oder alle Disziplinen abzumelden. Die Abmeldung hat mit dem Abmeldeformular zu erfolgen das jeder Schießleiter bei sich hat und ausgefüllt wieder entgegennimmt. Eine Abmeldung mit der Startkarte wird nicht akzeptiert. Für jede Disziplin muß ein Formular ausgefüllt werden.
- Jeder Schütze muss sich nach dem Schießen in der aktuellen Ergebnisliste im Internet davon überzeugen ob seine Abmeldung korrekt angenommen wurde. Fehler sind sofort dem 1.GSpL zu melden.
- Nach dem Meldeschluss zum Bezirk können etwaige Fehler bei der Abmeldung nicht mehr korrigiert werden. Das in diesem Fall fällige, vom Bezirk geforderte Startgeld, wird nicht vom Schützengau übernommen.

Sportjahresspezifische Regelungen

14. ZIS Regelung – entfällt 2022
15. Die Disziplin KK-Mehrlader wird auf 50m Ständen geschossen.
16. Zehntelwertung für aufgelegt Disziplinen
Ab dem Sportjahr 2018 werden alle Druckluft Aufgelegt Disziplinen ab der VM bis zur Deutschen Meisterschaft in Zehntelwertung durchgeführt und müssen auch in Zehntelwertung zum Bezirk gemeldet werden.
Alle 25m, 50m und 100m Disziplinen müssen in voller Ringwertung an den Bezirk gemeldet werden.
Die BZM wird ebenfalls in voller Ringwertung geschossen.

17. Disziplinen, für die keine Landesmeisterschaften ausgeschrieben sind und keine BZM geschossen werden
B08, B09, B10, B16, B17, G31, B24, B25, B26, G16
18. Freie Meldung zum Bezirk
1.36, 1.41, 1.42, 1.58, B.11, B.12 / 2.17, 2.18, 2.21, 2.30, 2.42 / 7.15, 7.20, 7.31, 7.35, 7.60
In diesen Disziplinen wird keine Gaumeisterschaft geschossen!
19. Covid 19:
Die notwendigen Maßnahmen werden gesondert zeitnah bekannt gegeben

Durchführung und Disziplinarbestimmungen

20. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen.
Insbesondere wird Wert darauf gelegt das die Schützen nach Beendigung ihrer Serien die Sportgeräte sichern, ablegen, und den Schießraum ohne aufzuräumen verlassen.
Bei Verstoß gegen diese Regel hat der Schießleiter die Möglichkeit die grüne Karte zu zeigen und den betroffenen Schützen mit dem Abzug von 2 Ringen zu bestrafen.
Bei wiederholtem Verstoß kann der Schießleiter durch Zeigen der roten Karte den betroffenen Schützen disqualifizieren.
Des Weiteren wird explizit auf die SPO 0.9.8 hingewiesen
21. Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann in Absprache mit dem zuständigen Schießleiter erfolgen. Die Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
22. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der **Personalausweis** im Original sowie bei Personen unter 16 Jahren der BSSB Schützenausweis vorzulegen.
Covid19: Es sind die Vorgaben der jeweiligen Wettkampfstätten zu beachten!
23. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen im Original unaufgefordert vorzulegen. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzen Regelung sind zu beachten.
24. Die Verschlüsse der Sportgeräte dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sportgeräte zur Kontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.
25. In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofflaubnis im Original nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofflaubnis dürfen nicht starten.
26. Schäden an Standanlagen, die nachweislich von Schützen während des Wettkampfes verursacht werden, müssen auf Anforderung des ausrichtenden Vereins, ersetzt werden.
27. Kampf- und Berufungskampfgericht werden vom 1. Gausportleiter als Veranstalter bestimmt.
Die Einspruchsgebühr beträgt 25.- €. Die Berufungseinspruchsgebühr beträgt 100.- €
28. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Schützengau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SPO des DSB verstößt

Für den Schützengau Erlangen
Erlangen, den 10.02.2022
1. Gausportleiter: Harald Popp

